

Projektauswahlkriterien für die ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	A (Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist)
Zugeordneter Code	Code 62
Indikative Instrumente	Qualifikation bzw. Weiterbildung von Beschäftigten
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 2: Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 1: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Projekte müssen einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

Fachlich- inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten
Fördergegenstand	<p>Zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen können auf der Grundlage regionaler oder branchenspezifischer Vereinbarungen nach 1.3. der Richtlinie folgende Maßnahmen auf Initiative und unter Beteiligung der Sozialpartner gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Beratungsstrukturen - Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf - Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis - Kooperationen in der Weiterbildung - Stärkung der Qualität und Erfahrungsaustausch

	<p>Um die Voraussetzungen für eine möglichst breite Beteiligung an der Umsetzung der Richtlinie zu schaffen, kann auch die Ermittlung des regionalen oder branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs und die Unterstützung der Sozialpartner bei der Vorbereitung der oben in Satz 1 genannten Vereinbarungen gefördert werden.</p> <p>2. Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben</p> <p>Zur Anwendung und Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach 1.3. können auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden.</p> <p>Bei Weiterbildungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass bildungsferne und bisher an Weiterbildungsmaßnahmen unterrepräsentierte Beschäftigtengruppen besonders berücksichtigt werden.</p>
Antragsberechtigte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach 1.3. sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3. der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen. Sie können einen Organisationsträger (zum Beispiel einen Bildungsträger) mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen. Antragstellende müssen eine Betriebsstätte in Deutschland unterhalten. 2. Unternehmen, die nicht in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3. fallen, sowie Privatpersonen können keine Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sein. Antragstellende aus dem engen und weiteren Bereich des Öffentlichen Dienstes müssen im einzelnen nachweisen, dass das Strukturprojekt zur Weiterbildung bzw. die Qualifizierungen nicht stattfinden würde ohne Förderung durch den ESF; die beantragten Projekte müssen einen Mehrwert gegenüber dem Standard enthalten.

Fördervoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Projekte müssen einen Beitrag zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung leisten. Es werden nur Vorhaben gefördert, die in den Regelungsbereich eines bestehenden Qualifizierungstarifvertrages oder einer anderen Vereinbarung nach 1.3 fallen. 2. Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen (EU, Bund, Länder) für den gleichen Förderzweck finanziert werden. 3. Diese Programme z.B. Meister-Bafög, WeGgebAU sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. 4. Es können keine Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellenden gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt. <p>Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Die Höchstdauer für die Förderung eines einzelnen Vorhabens beträgt 3 Jahre. Reine Forschungsvorhaben sind nicht förderfähig.
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Für die Auswahl der Projekte ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich. Eingehende Projektvorschläge werden durch die Regiestelle nach den von der Steuerungsgruppe festgelegten Auswahlkriterien bewertet und anschließend jährlich zu vier Terminen durch die Steuerungsgruppe votiert. Die Steuerungsgruppe hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p> <p>Auswahlkriterien (maximal 100 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangssituation und Handlungsbedarf 5 Punkte • Projektziele 10 Punkte • Handlungskonzept 20 Punkte • Nachhaltigkeit 5 Punkte • Gender Mainstreaming 5 Punkte • fachliche und administrative Eignung 8 Punkte • bish. ESF- oder vergl. Projekterfahrungen 2 Punkte • Arbeitsplan 25 Punkte • Finanzplan 20 Punkte

	<p>Die Steuerungsgruppe setzt sich aus je 5 durch BDA, DGB und BMAS benannten VertreterInnen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet über die Förderung nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens und auf Empfehlung der Steuerungsgruppe.</p> <p>Die Termine und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden auf der Internetseite des BMAS unter www.esf.de sowie auf der Internetseite der Regiestelle www.regiestelle-weiterbildung.de bekannt gegeben.</p> <p>In einer zweiten Stufe werden die Antragsteller der positiv bewerteten Projektvorschläge aufgefordert, einen formellen Förderantrag an das Bundesverwaltungsamt zu stellen. Hierüber wird nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle abschließend entschieden.</p>
--	--